

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Lärmreduzierung für Südbaden sicherstellen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern ihr bekannt ist, welchen Verhandlungsstand der Staatsvertrag mit der Schweiz hat und wann die Befassung des Bundesrats voraussichtlich erfolgen wird;
2. welche Ziele der Fluglärmreduzierung in Südbaden durch den Staatsvertrag erreicht werden;
3. inwiefern ihr bekannt ist, welche noch offenen Fragen über die Inhalte der Denkschrift zum Staatsvertrag bestehen und inwiefern eine Konkretisierung der Ausführungsbestimmungen (Festlegung aller heutigen und künftigen Flugrouten, insbesondere keine Konterkariierung des zentralen Ziels der Fluglärmreduzierung durch zu niedrige An- und Abflüge) vor der Zustimmung im Bundesrat erforderlich sind und welche Ziele sie hierbei verfolgt;
4. wie die Ziele der Stuttgarter Erklärung im bisherigen und im weiteren Verfahren berücksichtigt wurden bzw. werden.

18. 09. 2012

Sitzmann, Schwarz, Raufelder
und Fraktion

Begründung

Lärm- und Gesundheitsschutz sind zentrale Anliegen der Verkehrspolitik der Landtagsfraktion GRÜNE.

Der von Bundesverkehrsminister Ramsauer und der Schweizer Bundesrätin Leuthard am 4. September 2012 unterzeichnete Staatsvertrag sollte das Ziel verfolgen, eine jahrzehntelange Auseinandersetzung über den An- und Abflug zum Flughafen Zürich zu befrieden.

Aus deutscher Sicht geht es darum, die Fluglärmbelastung in Südbaden im Sinne einer fairen Lastenverteilung zu reduzieren. Landtag und Landesregierung haben sich hierbei die Ziele der sogenannten „Stuttgarter Erklärung“ zu Eigen gemacht.

Eine Akzeptanz für den Staatsvertrag kann deshalb nur erzielt werden, wenn über die Inhalte der Denkschrift zum Staatsvertrag Klärungen herbeigeführt und in verbindlichen Vereinbarungen Verbesserungen abgesichert werden. Dies betrifft insbesondere Festlegungen zu geplanten Flughöhen und Flugrouten. Auch über die zukünftige Nutzung von RILAX (Luftwarteraum) muss Klarheit herrschen. Insgesamt müssen die Ausführungsbestimmungen sicherstellen, dass mit dem Staatsvertrag tatsächlich die beabsichtigte Lärmentlastung für Südbaden erzielt wird. Entsprechende Klarheit muss vor der Ratifizierung bestehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2012 Nr. 3–3846/Zürich/0150 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern ihr bekannt ist, welchen Verhandlungsstand der Staatsvertrag mit der Schweiz hat und wann die Befassung des Bundesrats voraussichtlich erfolgen wird;

Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland wurde nach Zustimmung des Bundeskabinetts am 4. September 2012 in Bern von Frau Bundesrätin Doris Leuthard und Herrn Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer unterzeichnet. Nach einem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übermittelten vorläufigen Zeitplan ist die Behandlung des Vertragsgesetzes zum Staatsvertrag im Bundesrat im April 2013 vorgesehen.

2. welche Ziele der Fluglärmreduzierung in Südbaden durch den Staatsvertrag erreicht werden;

Aus Sicht der Landesregierung lassen vor allem folgende Regelungen des Staatsvertrags eine deutliche Reduzierung der Fluglärmbelastung in Südbaden erwarten:

Die Sperrzeiten für Anflüge auf die Nord-Süd-Pisten des Flughafen Zürich und damit die Ruhephasen in der Anflugschneise in Südbaden sowie unter dem Warteraum RILAX werden um 16,5 Stunden in der Woche verlängert. Der Flughafen wird über diese Pisten unter der Woche nur noch zwischen 6.30 Uhr und 18.00 Uhr (heute: 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr) sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen

Feiertagen von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (heute: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr) angefliegen. Diese Entlastung greift mit dem Ausbau der Ost-West-Piste des Flughafens Zürich, spätestens jedoch ab dem 1. Januar 2020. Bis dahin wird die Sperrzeit für diese Anflüge unter der Woche abends um eine Stunde von 21.00 Uhr auf 20.00 Uhr vorgezogen. Mit der Verlängerung der wöchentlichen Sperrzeit um 16,5 Stunden wird die Zahl der Anflüge auf die Nord-Süd-Pisten nach Berechnungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um ca. 20.000 reduziert und die Bevölkerung entsprechend vom Fluglärm entlastet.

Die Flugsicherungen der Schweiz und Deutschlands werden künftig mit dem Ziel zusammenarbeiten, durch neue und optimierte Flugrouten und Flugverfahren die Zahl der Fluglärmbeeinträchtigten sowie den Fluglärmpegel im deutschen Anflugbereich auf den Flughafen Zürich insgesamt deutlich zu senken.

3. inwiefern ihr bekannt ist, welche noch offenen Fragen über die Inhalte der Denkschrift zum Staatsvertrag bestehen und inwiefern eine Konkretisierung der Ausführungsbestimmungen (Festlegung aller heutigen und künftigen Flugrouten, insbesondere keine Konterkariierung des zentralen Ziels der Fluglärmreduzierung durch zu niedrige An- und Abflüge) vor der Zustimmung im Bundesrat erforderlich sind und welche Ziele sie hierbei verfolgt;

Es ist bisher nicht klar und konkret genug erkennbar, wie auf der Grundlage des Staatsvertrags künftig An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich geführt werden und welche Fluglärmbelastung damit verbunden sein wird. Es wird befürchtet, dass die durch die Ausweitung der Sperrzeiten für die Anflüge über Deutschland unbestritten zu erwartenden Fluglärmleistungen durch neue, belastende Flugverfahren und Flugrouten, die ggf. durch Regelungslücken und Unbestimmtheiten im Staatsvertrag möglich sind, unterlaufen, wenn nicht sogar ins Gegenteil verkehrt werden. Deshalb sind noch vor der Ratifizierung des Staatsvertrags zumindest die wesentlichen Grundzüge der Flugverfahren und Flugrouten für den Luftraum über Südbaden verbindlich und transparent festzulegen. So muss z. B. zwingend geklärt und geregelt werden, in welchem konkreten Abstand zur deutschen Grenze satellitengestützte Nordanflüge über schweizerischem Hoheitsgebiet tatsächlich durchgeführt werden dürfen.

In der Denkschrift, die Bestandteil des Vertragsgesetzes ist, müssen aus Sicht der Landesregierung folgende Punkte ergänzt werden, die aus rechtlichen Gründen nicht Bestandteil des Staatsvertrags sein können, aber Teil der Verhandlungen waren.

- Es ist sicherzustellen, dass Anflüge auf die Ost-West-Piste des Flughafens Zürich nicht über den Raum Konstanz/Kreuzlingen geführt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass bei Abflügen vom Flughafen Zürich in den deutschen Luftraum nicht von den publizierten Flugrouten abgewichen und dabei nur ein Einflugpunkt genutzt wird.
- Es ist sicherzustellen, dass die im Staatsvertrag im Vergleich zur derzeit geltenden Regelung abgesenkten Mindestflughöhen bei Anflügen auf den Flughafen Zürich und bei Einflügen in deutsches Hoheitsgebiet insgesamt zu keiner zusätzlichen Lärmbelastung der Bevölkerung in Südbaden führen. Die abgesenkten Mindestflughöhen dürfen nur für festgelegte Flugverfahren und Flugrouten gelten. Unabhängig davon ist die Notwendigkeit der Absenkungen der Mindestflughöhen bisher nicht nachvollziehbar.
- Beim Warteraum RILAX ist ein Konzept zu entwerfen, wie der Schutz der unter diesem Warteraum lebenden Bevölkerung noch weiter verbessert werden kann.
- Es ist sicherzustellen, dass Land und Region in der Gemeinsamen Luftverkehrskommission Sitz und Stimme haben werden.

4. wie die Ziele der Stuttgarter Erklärung im bisherigen und im weiteren Verfahren berücksichtigt wurden bzw. werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, der Mitglied in der deutschen Verhandlungsdelegation war, hat in allen Verhandlungsrunden zum Staatsvertrag gemeinsam und in Übereinstimmung mit den Vertretern der Region die Positionen der „Stuttgarter Erklärung“ mit großem Nachdruck in die Verhandlungen eingebracht.

Minister Winfried Hermann und Staatssekretärin Dr. Gisela Splett haben mit Schreiben vom 28. September 2012 die in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Forderungen der Landesregierung an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer gerichtet. Sie haben außerdem ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Bund im weiteren Verfahren bis zur Ratifizierung des Staatsvertrags die auch aus der Region aufgeworfenen Fragen transparent und überzeugend beantwortet sowie die vorgetragenen Bedenken ausräumt. Solange dies nicht der Fall ist, kann das Land dem Staatsvertrag nicht zustimmen und ihn im Bundesrat auch nicht unterstützen.

Die Landesregierung verfolgt somit das Ziel, die Forderungen der Stuttgarter Erklärung, soweit sie bisher im Staatsvertrag selbst noch keinen Niederschlag gefunden haben, im Wege des Ratifizierungsverfahrens zum Vertragsgesetz noch möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Sie will sicherstellen, dass mit dem Staatsvertrag die Bevölkerung in Südbaden tatsächlich wesentlich vom Fluglärm entlastet wird.

Hermann

Minister für Verkehr und Infrastruktur